

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

the article

“Ausländische Arbeitnehmer als Gäste christlicher Kirchengemeinden in Berlin”
by Christoph Elsas

was originally published in

Theologia Practica volume 15 (1), 1980, pp. 18-27.

DOI: <https://doi.org/10.14315/prth-1980-0106>

This article is used by permission of [Bertelsmann/Random House](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Ausländische Arbeitnehmer als Gäste christlicher Kirchengemeinden in Berlin

Das Neue Testament zeichnet in der Geschichte von der kanaanäischen Frau (Mt 15, 21-28 Par.) ein Bild vom Verhältnis zwischen Jesus Christus und seinen Anhängern und der Vertreterin einer fremden Nation und Religion, die ihre Hoffnung gegen alle Vernunft auf ihn setzt. Als sie um Hilfe für ihr Kind bittet, heißt die Antwort zunächst – vernunftgemäß – Schweigen, dann: »Ich bin nur gesandt zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel!«, schließlich: »Es ist nicht recht, das Brot der Kinder zu nehmen und es den Hündchen (kynarion) hinzuwerfen!« Ist das eine Einladung? Ja, meint die fremdreligiöse Ausländerin – und zu Recht. Denn sie hat davon gehört und hält daran fest, daß sich in Jesus Gottes allmächtige Güte zeigt. Da gewinnt sie selbst diesem abweisenden Verhalten Hoffnung ab – Kinder und Hündchen gehören doch beide zur Familie: »Ja, Herr! Denn auch die Hündchen essen von den Bröckchen, die von dem Tisch ihrer Herren fallen.« Von dieser Frau, die nichts von Gott wußte und seinen Geboten, die seine Predigt nicht gehört hatte und seine wunderbar helfende Kraft nur vom Hörensagen kannte, spricht Jesus bewundernd: »Dein Glaube ist groß!« Und er hilft ihr: »Dir geschehe, wie du willst!«

Jesus greift darin in einem selbst für seine Anhänger – die drängten: »Schick sie doch weg!« – neuen und ungewohnten Verständnis auf, was das Alte Testament etwa 5. Mos 10, 17-19 ausgesagt hatte: »Der Herr, euer Gott, ist der Gott aller Götter und der Herr über alle Herren . . . , der die Person nicht ansieht und . . . schafft Recht den Waisen und Witwen und hat die Fremdlinge lieb . . . Darum sollt ihr auch die Fremdlinge lieben, denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland.« Wie sollten wir dann meinen: »Schick sie doch weg!«, wenn wir ohne Christus »fremd und außerhalb der Bürgerschaft Israels und fremd den Testamenten der Verheißung« waren (Eph 2, 12)?¹

Ist Gastfreundschaft in Berlin eine fast vergessene Tradition? hat Dr. Dittmann, Probst der Ev. Landeskirche in Berlin (West), kürzlich gefragt.² Vor 250 Jahren kam jeder dritte Bewohner Berlins aus Frankreich, weil Berlin-Brandenburg wichtigstes Aufnahmeland für die dort verdrängten Protestanten war. Bei aller Unterschiedlichkeit der Umstände stellt sich doch die Frage, betonte Dr. Dittmann, ob wir solche positive Tradition den heutigen »Fremden« gegenüber – d. h. im besonderen den 86 500 Türken, 30 000 Jugoslawen und 8 000 Griechen und damit insgesamt jedem Zehnten der heutigen Bevölkerung Berlins – preisgeben wollen. Bischof Scharf hatte bei der Regionalsynode ein entsprechendes Kon-

1 Zu weiteren theologischen Überlegungen J. Micksch (Hg.): Gastarbeiter werden Bürger. Frankfurt 1978. S. 19 ff.

2 »Berliner Sonntagsblatt« vom 3. 9. 1978.

zept »Gastfreie Kirche« vertreten.³ Auch in der Amtszeit von Bischof Kruse sind dazu einige gesamtkirchliche Aktionen zu nennen. Auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Berlin 1977 gab es einen Gottesdienst im ausländerstarken Wedding zur Problematik der Gastarbeiter. 1978 luden die evangelische, griechisch-orthodoxe und katholische Kirche zum »Tag des ausländischen Mitbürgers« ein, der außer Podiumsdiskussion und Informations- und Unterhaltungsmarkt auch eine gemeinsame gottesdienstliche Stunde in Kreuzberg und eine Veranstaltung in Wedding je mit Rednern der drei Konfessionen und auch einem muslimischen Lehrer als Sprecher einschloß.

Die geltende Grundordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) schließt den Auftrag der christlichen Kirchengemeinde an den Fremden bisher in ihrem Artikel 4 in der allgemeinen Form ein: »Die Kirchengemeinde trägt die Verantwortung dafür, daß die Botschaft des Evangeliums verkündigt wird: im Gottesdienst und in der Seelsorge, in der Erziehung der Jugend, im Dienst der Nächstenliebe und im missionierenden Dienst.« Die evangelische Kirche in der DDR hat diesen bisher mit der Region Berlin-West gemeinsamen Artikel von 1948 in ihren im Frühjahr neugefaßten Artikeln 1.1 und 3 konkretisiert in einer Fassung, die deutlich das neutestamentliche Verständnis der Gemeinde als eines offenen Kreises⁴ betont: »Die Kirchengemeinde hat die Aufgabe, in einem überschaubaren Bereich allen Menschen das Evangelium zu bezeugen und sie zur Gemeinschaft der Glaubenden zu sammeln . . . Ihr Auftrag veranlaßt sie, Beziehungen zu Gemeinden anderer Konfessionen aufzunehmen . . . Sie sucht das Gespräch mit Menschen anderer Überzeugungen. Sie arbeitet mit ihnen zusammen bei Vorhaben, die dem Christuszeugnis gemäß dem Nächsten dienen.«

Wer meint, solche Konkretisierung spiegele zu sehr die Situation einer Minderheitskirche, um übertragbar zu sein, mag immerhin vergleichen, was die Berliner katholische Kirche mit der gemeinsamen Synode der katholischen Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 1973 als Grundsatzüberlegung »Die ausländischen Arbeitnehmer – eine Frage an die Kirche und an die Gesellschaft« beschlossen hat: »Die Kirche hat den Auftrag, der Verwirklichung des Reiches Gottes zu dienen. So wirkt sie zugleich am Heil der Menschen. Dieser Auftrag kennt keine nationalen Grenzen. Sie nimmt sich vor allem der Fremden und Bedrängten an, macht sich die Leiden und Anliegen der Randgruppen und der Unterdrückten zu eigen und tritt als Anwalt und Verteidiger ihrer Rechte auf . . . ohne Ausnahme und Unterschied von Herkunft und Religion«. Sie geht darin hinaus über die »besondere Verantwortung für die Katholiken und für alle, die sich zu Christus bekennen«.⁵

Solche Gastfreundschaft der Kirchengemeinden an den Fremden jeder Art darf allerdings auch die Vorbehalte und das Mißtrauen der möglichen Gäste nicht unterschätzen.

3 Vgl. R. G. H. *Boiten*: *Gastfreie Kirche*. München 1972. = ThExh 172 über seine ökumenische Kommunität in Amsterdam, die u. a. ein Übergangwohnhaus und eine Schule für muslimische Gastarbeiter einrichtete.

4 Dazu etwa E. *Schweizer*: *Gemeinde und Gemeindeordnung im NT*. Göttingen 1959. S. 18. 49. 71 f.

5 Vgl. »Unser Standpunkt« Nr. 6. Sozialdienst des Caritasverbandes für ausländische Mitbürger (Rahmenrichtlinien), Beschluß des Zentralrates des Deutschen Caritasverbandes vom 10. 4. 1975.

Die geringsten Probleme ergeben sich noch für die Katholischen und – zahlenmäßig allerdings verschwindend wenigen – Protestantischen unter den ausländischen Arbeitnehmern. Doch beobachtet man Vorsicht angesichts der von den Heimatländern her erwarteten engen Verbindung von Religion und Politik. Die Berliner katholische Kirche nutzt seit 1973 die Möglichkeit, über ihre italienische, spanische, portugiesische, kroatische und koreanische Mission die Katholiken der betreffenden Länder anzusprechen. Besonders die mit über 20 000 zahlenmäßig stärkste katholische Ausländergruppe der Kroaten hat dabei auch in Kreuzberg, Wedding und Spandau Möglichkeiten zu geselligem Beisammensein, zur Fortbildung, Pflege ihrer Kulturtradition und ihr entsprechender Kindererziehung. Gäste der Kirchengemeinden zu nennen sind die katholischen Ausländer, von denen allein die Kroaten in Westberlin fast 10 Prozent der katholischen Bevölkerung ausmachen, eigentlich nur hinsichtlich von Starthilfen von seiten ihrer deutschen Glaubensbrüder, indem sie etwa dort Zentren zur Verfügung gestellt bekamen, wo diese vorher Räume besaßen. Denn ansonsten zahlen sie automatisch wie die deutschen Kirchenmitglieder die ihnen daheim unbekannte Kirchensteuer. Hauptsächlich wohl ihretwegen traten z. B. 1972 in Berlin 315 Kroaten aus der Kirche aus.⁶ Allerdings werden die Staatszuschüsse für Sozialberater für Jugoslawen, da sie nicht den westlichen Bündnissen eingegliedert sind, geringer gezahlt, so daß von der Kirchensteuer außer den Räumlichkeiten höhere Restgehälter für diese Ausländerbetreuer aufzubringen sind. In kleinerem Maße profitieren auch andere Ausländer von den katholischen Einrichtungen: Von den 4 500 Gastarbeiterberatungen innerhalb von 3¹/₂ Jahren bei der katholischen Arbeitnehmerbewegung in Steglitz galten 80 Prozent Jugoslawen, 10 Prozent Türken, die restlichen Italienern und Griechen.⁷ Andererseits haben überkonfessionell chilenische Asylanten in einer evangelischen Kirchengemeinde Charlottenburgs Treffpunkt und Hilfen gefunden und unterhält die Arbeiterwohlfahrt ein Begegnungs- und Beratungszentrum für die höchstens im Verhältnis 10 000 zu 20 000 nicht-katholischen Jugoslawen im Bezirk Tiergarten. Die Caritas in Berlin veranschlagt 1979 für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer einen voraussichtlichen Bedarf von 563 000 DM und damit 2,08 Prozent ihres Gesamtbedarfs.⁸

Angehörige der orthodoxen und monophysitischen Ostkirchen, d. h. von den Arbeitnehmern besonders Griechen und Serben sowie Armenier und Assyrer, achten bei Kontakten oft zugleich auf Distanz aus dem Bedenken heraus, daß die westlichen Brüder, die ihnen in ihrer Geschichte oft genug machtpolitisch begegneten, sie vielleicht einladen und doch dabei hauptsächlich sie verspeisen, indem sie ihre oft in langen Leiden gefestigte Tradition nicht ernst nehmen. Nach allgemeiner Absprache hat die evangelische Kirche die besondere Hilfe für die – nicht kirchensteuerpflichtigen – orthodoxen Arbeitnehmer übernommen. Da eine nennenswerte Gastarbeiterbeschäftigung in Berlin erst nach dem Bau der Mauer 1961 erfolgte, gab es erst wenige 100 griechische Arbeitnehmer, als das Diakonische Werk 1965 hier seine Griechen-Arbeit begann. Es richtete für sie eine Baracke

6 »Die Welt« vom 3. 3. 1976.

7 »Der Tagesspiegel« Berlin vom 23. 8. 1979.

8 »Petrusblatt« Berlin vom 27. 7. 1979.

in Tempelhof als Freizeitzentrum ein, beriet sie über eine Adoptivstelle und verpflichtete bald auch einen griechischen Sozialbetreuer. Die griechisch-orthodoxe Kirche besaß von 1958 bis 1975 für die auf rund 9 000 anwachsenden Gläubigen nur einen Raum für 200 Personen in Charlottenburg. Mit Unterstützung des Evangelischen Konsistoriums Berlin und einer Lottospende konnte dann in Steglitz eine eigene Kirche errichtet werden. Zusammen mit dem Freizeitzentrum und Kindergarten im benachbarten Gebäude der ehemaligen evangelischen Grundschule, die von der Kirchenleitung zur Verfügung gestellt und mit Senatshilfe eingerichtet wurde, ist sie zur Begegnungsstätte der Berliner Griechen geworden.⁹ Mit Senatshilfe konnten auch 1971–1973 evangelische Kirchengemeinden in Schöneberg, Kreuzberg und Tiergarten griechische Kindertagesstätten eröffnen. Leider gibt es daneben aber auch wie im staatlichen Ausländerrecht in der evangelischen Kirche Berlin eine »Rechtslage«. Vor wenigen Monaten machte etwa eine nachweislich sogar in evangelischen Gemeindekreisen aktive orthodoxe Christin die Erfahrung, daß unter Umständen im Ernstfall »das Gesetz auch hier mehr gilt als das Evangelium«. Denn als die fließend deutsch sprechende Griechin nach ihrer Praktikantenzeit in der Kindertagesstätte einer evangelischen Kirchengemeinde dort eine feste Anstellung auf Probe anstrebte, wehrte der Gemeindevorstand ab: Eine Griechin, eine Nicht-Evangelische, können wir nicht nehmen – so jedenfalls der subjektive Eindruck der Betroffenen und ein Gutteil der Argumentation der Gemeindevertretung, bevor sie auf entsprechende kirchliche Ausnahme-Verordnungen verwiesen wurde.¹⁰

Für die über 5 000 serbisch-orthodoxen Christen hat die evangelische Kirche nach einem Festgottesdienst in einer Charlottenburger Kirche 1970 die seit mehreren Jahren unbenutzte riesige Kirche am Kreuzberger Südsternecker Platz eingerichtet.¹¹

Als Hilfe für die evangelischen und orthodoxen Christen arabischer Sprache – mehr Asylanten als Gastarbeiter –, die sich ab 1974 als kleine Gruppe in Privatwohnungen zusammengefunden hatten,¹² stellte das Diakonische Werk Berlin jetzt einen Ägypter für eine Adoptivstelle ein. Gleichzeitig bot ihnen eine evangelische Gemeinde in Tiergarten Heimat, in der sich außer in einem Spandauer Zentrum und bei freikirchlichen Gemeinden auch die evangelischen Koreaner – meist Krankenschwestern und ihre Angehörigen – treffen.¹³

Die – als Monophysiten seit Chalcedon von den anderen Kirchen getrennten – Gemeinden der syrisch-orthodoxen Assyrer und der Armenier sind noch auf der Suche nach festem Quartier. Immerhin können die Assyrer in einer katholischen Gemeinde in Kreuzberg nach der Messe ihren Gottesdienst halten und auch zu bestimmten Zeiten Religion und die aramäische Liturgiesprache unterrichten. Die evangelische Kirche hat mit Geldmitteln für Studenten der Gemeinde, für die Herausgabe der Kirchenzeitung und für Deutschunterricht für den Geistlichen, gelegentlich auch durch die Ermöglichung von In-

9 B. Kleimenhagen: Hilfe für griechische Gastarbeiter. In: Evangelischer Informationsdienst Berlin I/1972. S. 31-33; »Die Welt« vom 10. 3. 1978.

10 »Berliner Sonntagsblatt« vom 16. 7. 1978.

11 »Publik« vom 9. 1. 1970; »Der Tagesspiegel« Berlin vom 26. 10. 1971.

12 »Berliner Sonntagsblatt« vom 23. 10. 1977.

13 »Berliner Kirchenreport« vom 1. 8. 1977.

formationsständen zu helfen gesucht¹⁴ und bietet z. Z. eine Friedhofskapelle in Kreuzberg mit Umbauplänen an.

Besonderes Mißtrauen gegenüber unseren christlichen Gemeinden als Gastgeber haben nach den belastenden geschichtlichen Erfahrungen die Muslime unter den ausländischen Arbeitnehmern. Außer bereits kursierenden Schlagworten wie »Germanisierung« und »Christianisierung« könnten sie ihren christlichen Gesprächspartnern auch eine andere Einschätzung Jesu und seiner Darstellung gerade auch in der zu Anfang dieses Artikels genannten Evangelienstelle entgegenhalten. Denn die Einleitung der verbreitetsten deutschen Koran Ausgabe, die von Muslimen einigermaßen anerkannt ist, meint dazu zum einen: »Jesus war kein universeller Lehrer« und zum anderen: »Was sie (die nichtjüdische Frau) suchte, war seelische Labung . . . Aber die Evangelien berichten, daß Jesus diese Frau fortschickte, und nicht nur das: er warf ihr einen Schimpf ins Gesicht . . . Lieber wollte er sich die Füße salben lassen von einer sündigen jüdischen Frau (Lk 7, 36-50), als daß er ein Wort des Trostes zu einer nichtjüdischen Frau gesagt hätte . . . Nach unserer Meinung sind diese Dinge Erfindungen späterer Bearbeiter.«¹⁵ Daß in der Fortsetzung die nationalreligiöse Schranke auch im besonders judenchristlich orientierten Matthäusevangelium durchbrochen wird, findet bei dieser Interpretation keine Erwähnung: zu den Nichtjuden ist erst Muhammad gesandt. Es gibt heute neben Muslimen aus arabischen Ländern, Jugoslawien, Persien, Pakistan und Indonesien über 85 000 türkische Muslime in Berlin. Doch gehören nur 1 000 Muslime insgesamt zur Gemeinde der als Repräsentativbau 1924 errichteten Berliner Moschee. Da sie der Ahmadiyya-Missionsbewegung gehört, die sich an Deutsche wendet und auch in ihrer Orthodoxie bezweifelt wird, suchen die ausländischen Arbeitnehmer sich weithin andere Räume zum gemeinsamen Gebet und Begehen ihrer Feste. Da der seit Atatürk laizistischen Türkei wenig an einer Anerkennung der islamischen Gemeinden als Körperschaft öffentlichen Rechts gelegen ist und die von deutscher Seite zuständige Arbeiterwohlfahrt sich überfordert sieht, auf die religiös-kulturellen Identitätsprobleme der muslimischen Arbeitnehmer einzugehen, ist hier bisher besonders viel der Initiative von Einzelnen überlassen. Es ist auch noch viel zu wenig über die Anhängerschaft einzelner islamischer Gruppierungen bekannt, obwohl man davon auszugehen hat, daß z. B. 25 Prozent der Türken den religiös weniger streng festgelegten Aleviten zugehören.¹⁶

In Berlin befassen sich von institutioneller Seite her wohl am längsten die Freimaurerlogen¹⁷ und die von Bischof Dibelius mitbegründete Arbeitsgemeinschaft der Kirchen und Religionsgesellschaften mit der Frage der Verständigung zwischen den Religionen. Dort arbeiten u. a. Vertreter der großen Kirchen auch mit dem Imam der Berliner Moschee zusammen, um, wie es in der Satzung von 1947 heißt, »in gegenseitiger Achtung ihrer Eigenständigkeit für die Werte und die Freiheit religiösen Wirkens gemeinsam

14 »Berliner Sonntagsblatt« vom 11. 12. 1977.

15 H. M. B. M. *Ahmad*: Der heilige Qur-an. Arabisch und deutsch. Zürich 1959. 2. Aufl. S. 23-57.

16 G. *Mertens* / Ü. *Akpınar*: Türkische Migrantenfamilien. Bonn 1977. (Arbeitsgemeinschaft katholischer Studenten- und Hochschulgemeinde, Sonderheft 2) S. 44, 132, 269.

17 M. S. *Abdullah* / M. *Mildenberger*: Moslems unter uns. Situation, Herausforderung, Gespräch.

einzutreten« unter Ausklammerung theologischer Diskussion.¹⁸ 1969 trat die Evangelische Akademie Berlin mit Empfehlungen an die Öffentlichkeit, die ein aus Vertretern der muslimischen Minderheit und der Kirchen gebildeter Arbeitskreis in Anwesenheit von Bischof Scharf verabschiedete. Gleichzeitig veranstaltete sie in einer Zehlendorfer Gemeinde einen evangelischen Gottesdienst mit Koran-Rezitation und -auslegung.¹⁹ Anfang der 70er Jahre wurde in der Evangelischen Akademie Berlin auch die ständige Konferenz von Juden, Christen und Moslems in Europa begründet, die nach ihrer Satzung »im Dialog unter Wahrung der eigenen Identität das Gemeinsame zu stärken und in kritischer Solidarität die religiöse Kräfte für die Gesellschaft wirksam zu machen« sich bemüht. Zur Koordination der evangelischen Ausländerarbeit wurde auf Antrag der Landesynode auch 1971 der Kirchenleitungsausschuß für die Fragen ausländischer Arbeitnehmer gegründet.

In den Schulen nahmen muslimische Kinder teilweise viele Jahre lang gastweise am evangelischen Religionsunterricht teil, der in Berlin von der Kirche verantwortet wird. Diese Verbindung, die es erlaubte, mancherlei voneinander zu erfahren, wurde und wird in den letzten Jahren durch die Gründung »wilder« Koranschulen unterbunden, die angesichts dieser Situation, von der ihre Trägerkreise eine Christianisierung bzw. Säkularisierung befürchten und die viele Lehrer auch überfordert, auf nationale und religiöse Separation dringen. Das hat auch zu Problemen für den Kontakt von Kirchenkreisen und Einzelgemeinden mit türkischen Arbeitnehmern geführt. Symptomatisch dafür scheint es etwa zu sein, daß die für den Tag des ausländischen Mitbürgers 1978 angefragten Weddingener muslimischen Gruppen nicht bereit waren, mögliche Voten offiziell ins Deutsche übersetzen zu lassen. Entsprechend hat der von der Berliner evangelischen Kirche eingesetzte Kirchenleitungsausschuß für die Fragen ausländischer Arbeitnehmer davor gewarnt, Räume zu vergeben, ohne sich über die inhaltlichen politischen Zielsetzungen der Gruppe zu informieren. Es gilt zu differenzieren etwa in der Art, wie eine Spandauer Gemeinde den Muslimen für ihr Korban-, Bairam- und Schekerfest das Gemeindehaus zur Verfügung stellt, aber durch Türken ihres Vertrauens darauf achtet, daß etwa eine Gruppe, die dafür betete, daß statt des Sozialdemokraten Ecevit wieder der Rechte Erbakan an die Regierung komme, kein zweites Mal in kirchlichen Räumen Gelegenheit dazu finden wird. Als Kriterien für die Gastfreundschaft der Kirchengemeinde hat man hier aufgestellt: Gastrecht für andere Religionsgemeinschaften, die das Reden von Gott neu zur Sprache bringen; nur bedingt für Gruppen, wo Menschen verängstigt und reglementiert werden.

Insgesamt blieb es bisher trotz der Befürwortung des Kirchlichen Außenamtes der EKD²⁰ die Ausnahme, daß wie in dieser oder auch einer Kreuzberger Gemeinde Räume für islamische Religionsausübung zur Verfügung gestellt wurden. Ebenso wenig ist es bisher hinreichend bis in die Kirchengemeinden durchgedrungen, daß sich angesichts des

Stuttgart 1974. (Publikation der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen) S. 24 f.

18 K. Eberhardt (Hg.): Was glauben die anderen? Gütersloh 1977. (GTB 233).

19 »Stimme des Islam« 23, Berlin 1969; *Abdullah* aaO., S. 12-14.

20 Moslems in der BRD. Frankfurt 1974.

Dilemmas der privaten Koranschulen – die sich nur infolge des Vakuums an religiöser und heimatverbundener Betreuung im Ausland so verbreiten konnten – die von Vertretern der evangelischen, katholischen, orthodoxen und islamischen Religionsgemeinschaften besidickte »Islamisch-christliche Arbeitsgruppe zu Ausländerproblemen« für einen muslimischen Religionsunterricht in der Schule ausgesprochen hat.²¹ Gehört nicht auch ein entsprechendes Eintreten für eine unserem Grundgesetz gemäße freie Religionsausübung der fremden Gäste zur besonderen Aufgabe einer christlichen Kirchengemeinde? Denn wer, wenn nicht sie, sollte Anwalt des Nächsten in seiner Not im Leben vor Gott sein?

Direkter konfrontiert werden Kirchengemeinden, die offene Kinder- oder Jugendarbeit anbieten, denn diese Angebote werden auch von ausländischen Kindern und Jugendlichen genutzt. Um Konflikte, die sich aus der verschiedenartigen Sozialisation ergeben, integrativ aufzuarbeiten, setzt sich der genannte Kirchenleitungsausschuß dafür ein, Ausländer der entsprechenden Nationalität als pädagogische Mitarbeiter einzustellen. Doch hindern die geltenden Richtlinien die Festbeschäftigung von Muslimen im kirchlichen Dienst. Auch sind die einzelnen Kirchengemeinden als die Anstellungsträger ihrer Mitarbeiter finanziell nicht in der Lage, die in ihrem Wohnbereich anliegende Ausländerarbeit mit eigenen Mitteln und im Rahmen des regulären Stellenplans zu leisten. Infolge der üblichen Zumessungen der Stellen nach Kirchenmitgliedschaft bedeutet für Gemeinden mit größerem Ausländeranteil ein solches Aufgabengebiet sogar pro Kopf der Bevölkerung weniger Mitarbeiter. In Spandau etwa hat man daraus die Konsequenz gezogen, den deutsch-ausländischen Kinderhort der Kirchengemeinde an die Grundschule zu übergeben, deren Kinder zu 50 Prozent Türken sind, dabei aber weiter mit Mitarbeitern und Räumen zu helfen und in der offenen Jugendarbeit, für Nachbarschaftsfeste sowie zur Beratung in Sanierungs- und Schulfragen die Gemeinsamkeit mit allen einschlägigen außerkirchlichen Gruppen zu suchen. Eine Einladung von Türkenkindern zum Kindergottesdienst wurde sofort als Versuch zur Christianisierung als Teil einer Zwangsassimilation mißverstanden. Ähnlich dürften auch die Versuche einzelner deutscher Mitarbeiter in evangelischen Kirchengemeinden im Wedding, in Neukölln, Tiergarten und Charlottenburg mit deutsch-türkischen Kinder- und Jugendgruppen nur Chancen haben, wenn sie die andere Religion und Kultur auch darin respektieren, daß sie den Kontakt zu ausländischen und mit Ausländern befaßten anderen Gruppierungen pflegen.

Entscheidend ist aber auch die Verbindung mit den übrigen Arbeitszweigen der Kirchengemeinden. Dies kann man in Kreuzberg beobachten, dem ausländerstärksten Berliner Bezirk. Es gibt hier z. B. den Fall, daß seit 3 Jahren eine durch Anregung von außen angestellte und übergemeindlich finanzierte türkische Honorarkraft für eine deutsch-türkische Kindergruppe und Hausaufgabenhilfe tätig ist, ohne daß es zu irgendeiner nennenswerten Einbettung in die Gesamtarbeit der Kirchengemeinde oder näherer Kooperation mit der Ausländerarbeit anderer Kirchengemeinden gekommen wäre. Wer hätte solche Verbindungen zu leisten, damit eine persönliche Beziehung Gastgeber – Gäste überhaupt

21 So auch der Bericht des Berliner Kirchenleitungsausschusses vom 16. 5. 1978 und das »Petrusblatt« Berlin vom 27. 7. 1979.

zu empfinden ist? In einer anderen Kirchengemeinde in Kreuzberg ging solche Initiative vom Pfarrer aus und wird jetzt von seiner Nachfolgerin seit 6 Jahren weitergeführt: Sie zeigt persönliches Engagement an der Ausländerarbeit in Gottesdiensten, in Einzelfallberatung und Anregung zu Nachbarschaftshilfe zwischen Deutschen und Türken, bezieht die offene Kinderarbeit der Gemeinde, die von Spenden unterstützt und von einer übergemeindlich finanzierten türkischen Honorarkraft mitbetreut wird, in jährlichen deutsch-türkischen Gemeindefesten ein und hält über die offene Jugendarbeit im evangelischen Jugendzentrum Kreuzberg, über den Kirchenleitungsausschuß und den bezirklichen Ausländerbeirat Kontakt zu den sonst mit Ausländern befaßten Gruppen. Ein Gespräch mit Religionsthematik wird dabei bisher ausgesetzt, da z. B. der türkische Mitarbeiter den Standpunkt vertritt, zuvor müsse soziale Gerechtigkeit herrschen, da ein Dialog gleichberechtigte Partner voraussetze. Andere Kreuzberger Kirchengemeinden suchen zunächst einmal Verständnis zu wecken, indem sie im Konfirmandenunterricht und in Kreisen das deutsch-türkische Zusammenleben mit zum Thema machen. Eine Kirchengemeinde geht dabei auch den Weg, seit 1974 in bisher drei Begegnungsabenden und auch wechselseitigem Gottesdienstbesuch den Dialog von Mitgliedern des Gemeindekirchenrates und des Gemeindebeirates sowie des Pfarrgemeinderates der katholischen Nachbargemeinde mit Mitgliedern benachbarter Moscheen aufzunehmen, wobei nach zwei Einladungen ins evangelische Gemeindehaus das dritte Mal eine Moschee einlud.

In etwa kann man wohl für die evangelischen Kirchengemeinden in Berlin die Positionen verallgemeinern, die eine 1978 von mir durchgeführte Umfrage bei den Weddingener Pfarrern ergab. Es waren 10 Fragen:

1) Haben Sie persönlichen Kontakt zu Ausländern, der sich fruchtbar machen ließe für Gemeinde- oder Kirchenkreisarbeit, oder kennen Sie andere, die solchen Kontakt haben?

2) Wären Sie daran interessiert, im Schaukasten mehrsprachige Mitteilungen auszuhängen?

3) Würden Sie es für sinnvoll halten, den eigenen oder übergemeindlichen Gemeindebrief mit Beiträgen über und für Ausländer zu erweitern?

4) Wären Sie an Veranstaltungen zur Information der Gemeinde über Ausländer, zur Information von Ausländern oder zur Begegnung zwischen Deutschen und Ausländern interessiert?

5) Wären Sie an Informationen oder an einem Vortrag über die Begegnung Christen-Muslime interessiert?

6) Würden Sie in diesen Fragen mit katholischen, orthodoxen und freikirchlichen Christen oder auch mit nichtchristlichen Gruppen zusammenarbeiten wollen?

7) Wären Sie – sofern von der Kirchenleitung befürwortet – bereit, Ausländern Räume für eigene Veranstaltungen zu überlassen?

8) Halten Sie es für überlegenswert, etwa zum Erntedank-Gemeindefest oder auch zu Weihnachten Gemeindeglieder darauf anzusprechen, ihre ausländischen Arbeitskollegen oder Nachbarn einzuladen?

9) Würden Sie kirchliche Jugendgruppen anregen, junge Ausländer in die Gruppen einzuladen und auf Dolmetscherdienst zu den Eltern anzusprechen?

10) Hielten Sie es grundsätzlich für sinnvoll, die Frauengruppen der Gemeinde darauf anzusprechen, ausländischen Kindern beim Erlernen des Deutschen als dem Schlüssel zu unserer Kultur zu helfen?

Die Antworten der Gruppe 1 waren von der Art:

Man hat im Altenwohnheim die Patenschaft für einen ausländischen Studenten übernommen bzw. kennt Kollegen mit Kontakten zu Ausländern und hat direkt oder grundsätzlich Interesse an allen angefragten Aktivitäten.

Gruppe 2 antwortete:

Im Gemeindebereich »wohnen so gut wie keine Ausländer, da es sich fast ausschließlich und Sozialwohnungen handelt«, es besteht aber Interesse an einem Vortrag oder an Information über die Begegnung von Christen und Muslimen; oder man hält angesichts von gemeinsamen Arbeitsplätzen und von Vorurteilen Ausländer-Informationen und entsprechende praktische Konsequenzen für wünschenswert.

Gruppe 3:

Die Kirchengemeinde sollte keine Mitteilungen für Ausländer geben, da ja heute missionarische Tätigkeit als Abwerbung eingestuft werde; keinesfalls können ein Gottesdienstraum für Nichtchristen freigegeben werden; persönliche Einladungen und Hilfen befürwortet man, wenn das missionarische Zeugnis von dem einen Weg Jesus dabei nicht ausgeklammert werde.

Gruppe 4:

Man müsse sich als Fremder anpassen, aber bisher sei die Sprachbarriere von den Ausländern nicht abgebaut worden; Gemeindeveranstaltungen den Ausländern anzuzeigen, habe keinen Sinn, und umgekehrt hätten Ausländerbeiträge für die Gemeinde keinen Sinn; eine Information über Ausländer könne man wohl geben, aber was Islam sein soll, verstünden die Gemeindeglieder nicht; für Ausländerveranstaltungen wären schon von der finanziellen Lage her städtische Kulturzentren besser geeignet; Einladungen würden durch die Sprachbarriere verhindert; die in der Gemeinde verkehrenden Jugendlichen seien gegen die Türken eingestellt; schlichte Gemeindeglieder könnten Ausländern bei ihren Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache wenig helfen.

Bei öffentlich von Kirchengemeinden mitveranstalteten Ausländerfesten gibt es regelmäßig auch anonyme Protestbriefe, weil sich die Kirche gegen die Interessen der Deutschen für die Ausländer einsetze.

Im evangelischen Kirchenkreis Charlottenburg versucht man jetzt, aus den bisherigen Erfahrungen ein Resümee zu ziehen und von einer Kreishilfspredigerstelle aus in Kontakt mit Wissenschaftlern und Politikern möglichst viele Gemeindeguppen eines Kirchenkreises koordiniert die Aufgabe und die Möglichkeiten der Ausländerarbeit erkennen und mit allen zur Kooperation bereiten Gruppierungen aufnehmen zu lassen. Gottesdienste und Gemeindenachmittage bemühen sich, den Islam als Herausforderung an die Gottes- und Nächstenliebe unserer Christlichkeit verstehen zu lassen. Das dazugehörige partnerschaftliche Gespräch sucht seit Mai eine monatlich in der Charlottenburger Muttergemeinde sich treffende Christlich-Islamische Arbeitsgemeinschaft zu leisten, in der sich Vertreter evangelischer, katholischer und islamischer Gemeinden und Institutionen der Berliner

Kirche über dem Verständnis von Christus im Koran²² zusammensetzen. Ergänzend versucht sich eine Kirchengemeinde im Aufbau einer deutsch-türkischen Jugendgruppe. Bindeglied dieser Unternehmungen sind die für die nächsten zwei Jahre vierteljährlich geplanten und in Zusammenarbeit mit nicht-radikalen Ausländervereinen und dem Bezirksamt durchgeführten Feste »Charlottenburg international« mit kirchlichen und ausländischen Gruppen. Sie gehen davon aus, sich gegenseitig einzuladen zu dem, was von dem gemeinsamen biblischen Grundstock her verbindet und was eine Kultur der anderen zu geben hat (Berliner Sonntagsblatt vom 1. 7. 1979). Um nicht mißverstanden zu werden, laden die großen Gruppen auch im besonderen die religiösen und ethnischen Minderheiten wie Kurden, Assyrer und Armenier ein, die es in ihrer türkischen und deutschen Heimat besonders schwer haben – christliche Gastfreundschaft kennt als Ziel das Friedensreich Gottes.

Verfasser: Dr. theol., Pastor, z. Zt. Wiss. Angest. und Lehrbeauftragter an der Freien Universität Berlin.

Anschrift: Fabriciusstr. 31, 1000 Berlin 10.